



## Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

---

Nr. 2

Jahrgang 2022

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 09.09.2022

---

### **Nr. Inhalt**

#### **A. Satzungen und Verordnungen**

#### **B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch**

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV“

#### **C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen**

2. Bekanntmachung über die Einsichtnahmefrist in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.10.2022.

#### **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse**

3. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, am Donnerstag, den 15.09.2022 um 18:00 Uhr, im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

#### **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**





## **Bauleitplanung**

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 einen Aufstellungsbeschluss für folgenden Bauleitplan gefasst:

### **Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV“**

Lage: Der Geltungsbereich liegt rd. 600 m nordwestlich der Anschlussstelle BAB 31/ B 213 (Anschlussstelle Lohne/ Wietmarschen), nördlich der „Lanzstraße“ und westlich der „Franz-Josef-Straße“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11,5 ha.

Ziel und Zweck der Planung: Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung in der Zeit vom **20.09.2022 bis einschließlich 11.10.2022** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstr. 62, 49835 Wietmarschen, 2.OG, Zimmer 201, nach vorheriger Terminvereinbarung (Mail: [kaupel@wietmarschen.de](mailto:kaupel@wietmarschen.de) oder Tel.: 05908/9399-33). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ebenfalls sind die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen ([www.wietmarschen.de](http://www.wietmarschen.de)) unter dem Menüpunkt Rathaus & Politik in der Rubrik Bauleitplanung einsehbar.

Manfred Wellen  
Bürgermeister



Abt. IV/Vo 062

**Bekanntmachung über die Einsichtnahmefrist in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.10.2022**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Wietmarschen können in der Zeit vom **19.09.2022 bis 23.09.2022** wie folgt eingesehen werden:

Im Rathaus im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, Bürgerbüro		
vormittags	Montag bis Freitag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
nachmittags	Montag bis Mittwoch	14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag		14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Der Zugang zu diesem Büro ist barrierefrei.

2. Wahlberechtigte Personen können bei der Gemeinde Wietmarschen vom 19.09.2022 bis zum 23.09.2022 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 18.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben.
- 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
  - ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren vom Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum **07.10.2022, 13 Uhr**, bei der Gemeinde Wietmarschen mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.



---

Abt. IV/Vo 062

**Bekanntmachung über die Einsichtnahmefrist in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.10.2022**

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Alle Zugänge zu den Wahlräumen der Gemeinde Wietmarschen sind barrierefrei. Wahlberechtigte Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Wellen  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
- am Donnerstag, den 15.09.2022 um 18:00 Uhr
- im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

## ***Tagesordnung:***

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2022
- 4 Anpassung des Erschließungskonzeptes für das Baugebiet "Rosen" (Vorstellung durch die Verwaltung)
- 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71.2 "Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VI"  
Vorlage: BV/0209/2022
- 6 Verabschiedung des Förderprogramms "Förderung privater Regenwasserrückhaltungen (Zisternen)  
Vorlage: BV/0208/2022
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

---

Gez. Wellen